



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 066/2019

05.08.2019

Land fördert Projekte gegen Kinderarmut mit rund vier Millionen Euro / Mittel stammen zur Hälfte aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Teilhabe darf in unserer Gesellschaft keine Frage des Einkommens sein“

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weisen Kinder ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf. Mit der Strategie „Starke Kinder – Chancenreich“ will das Ministerium für Soziales und Integration gegensteuern und die Startbedingungen für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg verbessern. Dafür stellt das Land weitere rund vier Millionen Euro für Projekte gegen Kinderarmut zur Verfügung, wie Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Montag (5. August) in Stuttgart mitteilte. Davon stammen rund zwei Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

„Das Förderprogramm ist ein weiterer Schritt hin zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Land und gegen soziale Ausgrenzung“, sagte Minister Lucha anlässlich der Veröffentlichung des entsprechenden Förderaufrufes. „Teilhabe darf in unserer Gesellschaft keine Frage des Einkommens sein. Wir setzen deshalb auf einen ganzheitlichen und niedrigschwelligen Ansatz, der sowohl den jungen Menschen als auch deren Eltern die Türen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Land öffnen soll.“

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Zwar schneide Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern in Bezug auf die Armutsgefährdung sehr gut ab, dennoch liege beispielsweise die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden und deren Kindern im Land aktuell bei inakzeptabel hohen 43,1 Prozent.

Das Förderprogramm legt den Fokus auf Kinder und Jugendliche ab der fünften Klasse und unter 18 Jahren, die zum Beispiel von Schulversagen beziehungsweise Schulabbruch bedroht sind oder die von jugend- und familienbezogenen Beratungsangeboten nicht oder nicht ausreichend profitieren. Die geförderten Projekte sollen individuelle und familienbezogene Hilfestellungen geben, damit sich Kinder und deren Eltern besser innerhalb der vorhandenen Angebote zu rechtfinden. So bieten diese beispielsweise Unterstützung bei der Beantragung von Förderleistungen wie dem Kinderzuschlag oder dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Insgesamt stehen bis zu vier Millionen Euro ESF-Mittel und Landesmittel für überregionale Projekte gegen Kinderarmut (Umsetzung in mehr als zwei Stadt-/Landkreisen) zur Verfügung. Ab sofort können unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars [ELAN](#) Förderanträge zu dem [Aufruf](#) gestellt werden.

Hintergrundinformationen

Das Förderprogramm ist Teil einer Vielzahl von Initiativen, die das Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen seines Schwerpunktthemas „Starke Kinder- Chancenreich“ angestoßen hat.

Die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 steht europaweit unter der Überschrift „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg Projekte, die Menschen und Unternehmen in Zeiten sich wandelnder Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt fit für die Zukunft machen. Zur Umsetzung des Programms stehen Baden-Württemberg insgesamt rund 260 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung. ESF-Verwaltungsbehörde ist das Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg. Weiterführende Informationen unter www.esf-bw.de.